

Preisblatt für die Strombelieferung von Haushaltskunden im Netzgebiet der infra fürth gmbh ab 1. Januar 2024

fürthstrom direkt		Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
Umweltfreundlicher Direktstrom aus dem eigenen Haus	Direktstrom (Solar/BHKW)	28,56 ct/kWh	
	Netzstrom	33,56 ct/kWh	108,00 €/Jahr

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

Solar-/BHKW-Strom

Direktstrom auch Mieterstrom genannt, bringt die Energiewende zu Ihnen nach Hause. Mit "fürthstrom direkt" können Sie selbst produzierten Strom von Solaranlagen oder kleinen Blockheizkraftwerken aus dem eigenen Haus nutzen. Sie profitieren von günstigem und umweltfreundlichem Strom und tragen zur Energiewende bei.

Preisbestandteile Direktstrom

In dem vorgenannten Bruttopreis sind folgende Kosten enthalten:

- Energielieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten)
- Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen in folgender Höhe: Stromsteuer (2,050 ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Preisbestandteile Netzstrom

In den vorgenannten Bruttopreisen sind folgende Kosten enthalten:

- Energielieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten)
- Netzentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung), wie vom Netzbetreiber veröffentlicht und auf dessen Internetseite ersichtlich
- Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen sowie Konzessionsabgabe in folgender Höhe: Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Aufschlag 0,275 ct/kWh), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,643 ct/kWh), Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Umlage 0,656 ct/kWh), Konzessionsabgabe (ET/HT 1,990 ct/kWh bzw. NT 0,610 ct/kWh), Stromsteuer (2,050 ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Wichtige Abkürzungen

kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Stand 18. März 2024

Bedingungen für "fürthstrom direkt"

1. Grundsätze

- 1.1 Der Vertrag "fürthstrom direkt" kommt nach Beauftragung durch den Kunden und mit der schriftlichen Vertragsbestätigung der infra zustande, oder sobald die Stromlieferung zu den beantragten Konditionen erstmalig erbracht wird. In der Vertragsbestätigung wird Ihnen auch der Lieferbeginn mitgeteilt.
- 1.2 Es gelten die Bedingungen für „fürthstrom direkt“ sowie die jeweils aktuellen Allgemeinen Bedingungen (AGB) für die Lieferung elektrischer Energie bzw. Erdgas der infra fürth gmbh.
- 1.3 Soweit die Bedingungen für den Direktstrom-Anteil von den AGB für die Lieferung elektrischer Energie bzw. Erdgas der infra fürth gmbh abweichen, erklärt sich der Kunde damit ausdrücklich einverstanden.

2. Wer kann den Tarif "fürthstrom direkt" nutzen?

- 2.1 Der Tarif kann von Mietern/Eigentümern ausgewählter Häuser in Fürth mit einer Solarstrom- Anlage auf dem Dach oder/und einem Blockheizkraftwerk (BHKW) im Haus genutzt werden. Soweit Sie ein Anschreiben erhalten haben, ist es in Ihrem Haus grundsätzlich technisch möglich "fürthstrom direkt" zu beziehen.
- 2.2 Die Belieferung ist nur bei Eintarifzählern (ET) möglich. Nutzer von Doppeltarifzählern (HT/NT), Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen können den Tarif nicht wählen.

3. Was wird geliefert?

- 3.1 Mit dem Direktstrom-Anteil Solar/BHKW wird ein Teil Ihres Strombedarfs mit Solarstrom oder/und BHKWStrom direkt aus Ihrem Haus versorgt.
- 3.2 Der verbleibende Netzstrom-Anteil wird aus dem öffentlichen Netz abgedeckt.
- 3.3 Es gelten die Konditionen für den Tarif "fürthstrom direkt" (siehe Preisblatt).

4. Wie wird der Direktstrom-Anteil ermittelt?

- 4.1 Alle Kunden, die den Tarif "fürthstrom direkt" gewählt haben, erhalten denselben prozentualen Anteil des im jeweiligen Wohnhaus verbrauchten Direktstroms. Im Verhältnis, in dem Direktstrom erzeugt und von den teilnehmenden Mietern

zeitgleich verbraucht wurde, wird der Direktstrom-Anteil berechnet.

- 4.2 Beispielberechnung: Bei einem Gesamtstromverbrauch der teilnehmenden Hausbewohner von 20.000 kWh im Jahr und einem im Haus verbleibenden Direktstrom von 5.000 kWh ermittelt sich für jeden Teilnehmenden ein Anteil von 25% Direktstrom an seinem Stromverbrauch. Haben Sie z.B. einen Haushaltsverbrauch von 4.000 kWh erhalten Sie entsprechend 1.000 kWh Direktstrom.
- 4.3 Eine individuelle Messung der Direktstromlieferung je Einzelkunde ist aus technischen Gründen nicht vorgesehen.

5. Wie findet die Abrechnung für den Direktstrom-Anteil statt?

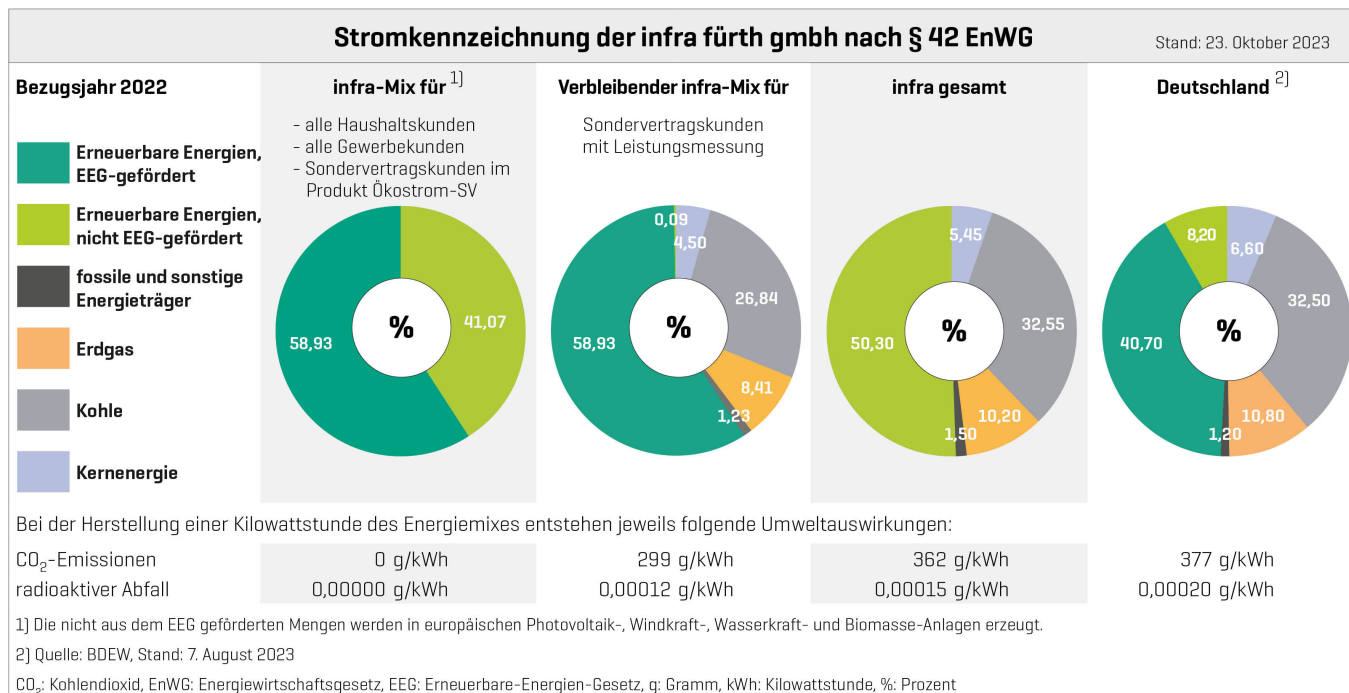
- 5.1 Die Abrechnung wird nach Ende des Kalenderjahres im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung nach Punkt 10 der AGB durchgeführt.

6. Wann können die Preise für den Direktstrom-Anteil angepasst werden?

- 6.1 Die Preisanpassung richtet sich nach Punkt 5.2 der AGB für die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas der infra fürth gmbh.

7. Was gilt bei einem Umzug oder einer Kündigung?

- 7.1 Der Vertrag bleibt nach einem Umzug nicht bestehen.
- 7.2 Bei Wohnungsauszug oder Kündigung des Kunden ist es aus technischen Gründen nicht möglich eine unterjährige Abrechnung des Direktstrom-Anteils zu ermitteln, da hierfür noch keine abschließenden Werte vorhanden sind. Das bedeutet, dass auf der Endabrechnung Ihrer Stromlieferung der Direktstrom- Anteil für das entsprechende Kalenderjahr nicht verrechnet wird. Die Endabrechnung Ihrer gesamten Stromlieferung erfolgt entsprechend zu den Konditionen des Netzstrom-Anteils.
- 7.3 Die Abrechnung für den Direktstrom-Anteil wird nach Ende des Kalenderjahres im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt. Hierzu teilt der Kunde der infra seine neue Rechnungsanschrift mit Beendigung der Lieferung mit.



Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.